

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

24.12.1874 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Dezember.

Nr. 302.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Künftlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 19. beziehungsweise 12. d. Mts. Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Major Goklar, aggregirt dem 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, wird in das Königl. Grenadier-Regiment (2. Westpreussisches) Nr. 7 einrangirt.

Befördert werden:

Vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 der Secondelieutenant Streitz zum Premierlieutenant, der Portepescharich v. Bischoffshausen zum außerordentlichen Secondelieutenant und der Kanonier Pirsch zum Portepescharich.

Vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 der Charakterisirte Portepescharich Jordan zum Portepescharich.

Vom 2. Bataillon (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 der Vicefeldwebel Schweig und vom 1. Bataillon (Donauschillingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 der Vicefeldwebel Muth zu Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30.

Nicht-Künftlicher Theil.

Telegramme.

† Posen, 22. Dez. Defan Sanchofi ist auf Requisition des Kreisgerichts in Rawicz wegen verweigerter Zeugenaussage über die Person des päpstlichen Delegaten inhaftirt worden.

† Paris, 22. Dez. Das nunmehr veröffentlichte Manifest des Prinzen Alphonse von Asturien spricht sich für eine konstitutionelle Monarchie aus, führt aus, daß in Folge der Abdikation der Königin Isabella der Prinz der einzige Repräsentant der monarchischen Rechte, vorbehaltlich der Zustimmung der Cortes, sei und weist darauf hin, daß der Prinz und die Nation in der Uebereinstimmung übereinstimmen, Spanien müsse die liberale Regierungsform und den katholischen Glauben bewahren.

† Madrid, 22. Dez. Die militärischen Vertreter Spaniens auf der Brüsseler Konferenz sind von dem Minister des Auswärtigen aufgefordert worden, ein gemeinschaftliches Gutachten über die von der spanischen Regierung auf die russische Deputation vom 25. Septbr. beschlossene Antwortnote abzugeben.

Die militärischen Operationen gegen die Karlisten sind wegen heftigen Schneesturms, wodurch alle Gebirgswege ungangbar, eingestellt worden. Mehrere Eisenbahnzüge der Nord- und der Ostbahn wurden durch Schneefall aufgehalten.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Dez. Am heutigen Audienztage empfingen Seine Königliche Hoheit der Großherzog u. A.

Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 301.)

„Die Freiheit eines heiligen Raths“ — sagte Aimé. — „Ich kann das, Cousine! Wissen Sie auch, daß ich mir ernsthafte Vorwürfe machen würde. Für Genuß um Aufnahme in das St. St. untersteht zu haben, wenn ich überhaupt im Stande wäre, mir Vorwürfe zu machen?“

„Sie machen sich niemals Vorwürfe, Herr Graf?“ — rief Aurora.

„Da sind Sie nicht!“

„Mit dem Gode hat es gute Wege, Gräfin“ — erwiderte Aimé lächelnd. — „Aber was sollen mir Vorwürfe? Sind sie nicht das Allerhöchste Ding von der Welt, wenn man damit nichts mehr ändern kann? Geht über eine Sache noch zu ändern, wozu sich dann Vorwürfe machen, anstatt zu handeln?“

„Sie haben eine eigene Philosophie, Herr Graf!“ — bemerkte die Baronin.

„Philosophie? Ach nein! Philosophie ist auch nichts als ein leeres Wort. Jemand ein Handwörterbuch sucht seine Ansichten und Meinungen in ein System zu bringen, andere Handwörterbücher plappern ihm nach, was er gesagt hat, bis ein drittes Handwörterbuch kommt, der den ganzen Unsinn über den Haufen wirft, um einen neuen Unsinn an dessen Stelle zu setzen. Und das nennt man dann Philosophie, meine Damen! Doch, Baron! Ich merke, daß ich auch so etwas wie ein Handwörterbuch bin, indem ich lebendige Damen mit solchen Anseinerungen langweile. Aber das kommt davon, weil ich so eben mit Monsieur Guy eine breite philosophische Auseinandersetzung hatte.“

„Ich höre, Monsieur Guy nennt sich jetzt Chevalier Guy de l'Armenon“ — sagte Aimé.

„Und mit Recht, Cousine. Er ist von so altem, wenn nicht von noch älterem Adel als wir Beide. Unbegreifbare Dokumente bezeugen es. Daß er den Titel nicht führte, so lange er unser Hofmeister war, begreift sich. Jetzt aber ist er ein wohlhabender, unabhängiger Mann, und Niemand kann ihn hindern, sich Chevalier nennen zu lassen, wenn es ihm beliebt.“

„Er ist also jetzt Ihr Freund und Vertrauter, nicht wahr?“ — fragte Aurora.

„Ich habe Niemand etwas zu vertauen, also brauche ich auch keinen Vertrauten. Und Freund? Nein, Cousine, das wäre zu viel gesagt! Ich habe überhaupt keine Freunde. Er beliebt in meinem Hause als die beste Stelle wie in dem meine Mutter, nur ohne Gehalt, denn einen solchen anzunehmen hat er sich auf das Euergeheiß geweigert. Ich bin einmal an ihn gewöhnt und er an mich. Wir sind Beide Junggesellen; harmonieren so ziemlich in unsern Ansichten, und so wirtschaften wir den mit einander, weil wir eben nichts Anderes und Besseres zu thun wissen.“

„Und dankt Sie denn nicht daran, sich zu vermählen, Herr Graf?“ — sagte die Baronin. — „Ich denke, Sie brauchen doch nur zu wählen unter den jungen Damen der Gesellschaft.“

„Was ist das, liebe Baronin?“ — erwiderte Aimé lächelnd. — „Und ich habe von jeder Qual einen ganz unglücklichen Respekt. Auch mich ist es, ehe ich gehe, die junge Dame bedauern, die mich mit ihrer Hand beglückt. Ich fürchte, ich bin zum Heirathen verdoht.“

„Gräfin Jivania hatte sich gelegt und wieder den Strohhaufen ergriffen. Die Baronin, gleich allen Damen in gewiss in Alter eine leidenschaftliche Herabseherin, glänzte aus den letzten Worten des Grafen so etwas wie eine verächtliche Ausspitzung heraus zu hören. Welchen Zweck konnte Aimé's unerwarteter Besuch überhaupt haben, wenn ihm nicht die Absicht zu Grunde lag, sich Jivania zu nähern? Er hatte sicherlich das Junggesellenleben bereits herzlich satt und suchte nun mit seiner Cousine, die er bisher so sehr vernachlässigt hatte, wieder anzuknüpfen. Der Schlag war ohne Zweifel ein sehr scharfer. Aber was kümmert sich die Logik betrübender Demut um gewagte Schlüsse, wenn es sich um ihr Lieblingskapitel handelt? Die wackeren Baronin sah Jivania bereits im Geiste als die Braut ihres reichen Cousins. Wer stand ihr aber dafür, daß sich eine Gelegenheit gleich

nachbenannte Herren des Militär- und Civilstandes: den Oberlieutenant Brückner vom Groß. Gendarmen-Corps; den Oberlieutenant a. D. v. Gehlens; den Hauptmann Sievert vom Brandenburgischen Jäger-Regiment Nr. 35; den Hauptmann Bühler vom 5. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 113; den Premierlieutenant Winsloe vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22; den Secondelieutenant Heilmann vom 5. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 113; den k. k. österreichisch-ungarischen Konsul Karl Labenburg von Mannheim; den Münzmeister Frank von hier; den Kreis- und Hofgerichts-Direktor Reinhardt von hier; den Staatsanwalt Kraus von Offenburg; den Gymnasialdirektor Rauch von Kastatt; den Professor Dyerloß von Schwetzingen; den Professor Fischer von hier und den Amtsrichter Uebel von Pforzheim.

Die Audienz währte von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr.

* Berlin, 21. Dez. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 1 Uhr eine Plenarsitzung im Reichskanzler-Amt unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Nach der Feststellung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen wurden die letzten Beschlüsse des Reichstags übermittel. Der vom letzteren beschlossene Entwurf eines Gesetzes über den einheitlichen Termin der Geschäftsjährigkeit mit 21 Jahren in gesammten Deutschen Reich ging an den Justiz-Ausschuß; ebenso die vom Reichstag beschlossene Resolution wegen der Verhaftung seiner Mitglieder während der Dauer der Sitzungsperiode; sodann wurden überwiegen die Reichstags-Beschlüsse zu dem Gesetzentwurf wegen Feststellung des Reichshaushalts für 1875 und bezüglich der unüberänderlichen Annahme der Gesetze über die Ausgabe von Banknoten und über die geschäftliche Behandlung der Justizgesetze, endlich der Additional-Postvertrag mit Belgien. In letzterem wurde auf den mündlichen Bericht des Ausschusses für Post- und Telegraphenwesen noch eine redaktionelle Aenderung beliebt. Der gestern erwähnte sechste Bericht der Reichsschulden-Kommission über die Verwaltung des Schuldwesens im Jahr 1873 wurde genehmigt; ein Antrag des Reichskanzlers Amts über die Anrechnungsfähigkeit des Services der Militärbeamten im Falle ihrer Pensionirung aus einer Feldienst-Stelle wurde dem Rechnungsausschuß überwiesen.

Zur Annahme gelangten ferner nach den Anschlagsanträgen des Eisenbahnpolizei-Reglement und die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Ferner wurden erledigt in Gemäßheit der Anschlagsanträge die Votlagen über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer u. s. w. auf deutschen Kaufmännischen, die Bestimmung des Dienst-Einkommens der in Urlaub bringenden garnisonierenden königlichen bayrischen Offiziere, einige Zollangelegenheiten, sowie in Verh. des Scheibler'schen Verfahrens zur Bestimmung des Refinanzionswerts des Rohzuckers. Mit der Wahl der permanenten Kommission des Reichstages für die Verh. der Justizgesetze soll erst vorgegangen werden, wenn das oben erwähnte Gesetz in Betreff jener Kommission publizirt sein wird. Es wird angenommen, daß die Arbeiten der Kommission, welcher voransichtlich mehrere hervorragende juristische Mitglieder des preussischen Landtags angehören dürften, erst nach dem Schlusse des letzteren beginnen und zwei, drei bis vier Monate in Anspruch nehmen werden.

spruch nehmen möchten. Uebrigens wird auch die Konkurrenzordnung, welche dem Reichstage nach seinem Wiederzusammentritt zugehen soll, an dieselbe Kommission überwiesen werden. Es wird über den Entwurf eines Civil-Gesetzes nunmehr baldigst Bericht an den Bundesrath von Seiten des Justiz-Ausschusses erfolgen. An die Spitze der deutschen Seewarte berufen zu werden sind designirt: der Begründer und verdiente Direktor der bisherigen Seewarte, Reichstags-Abgeordneter von Freeden und der Kapitän Kolowrat. Ersterer wird die Abtheilung für Sturmwarnungen, letzterer die Abtheilung für Seefahrt übernehmen, auch ist die gesammte Organisation des neuen Reichsinstituts so weit vorbereitet, um dasselbe sofort nach Publikation des bezüglichen Gesetzes und des Reichshaushalts-Etats in das Leben treten zu lassen.

* Berlin, 21. Dez. Die freikonservative „Post“ tritt für das vom Stadtgericht gegen den Grafen Arnim gefällte Urtheil ein, obwohl sie ein gewisses Mißverhältniß zwischen demselben und der Auffassung der öffentlichen Meinung über die Bedeutung des Prozesses anerkennt. Indessen sagt das genannte Blatt in dieser Beziehung:

Wenn das Gefühl der Enttäuschung vollkommen erklärlich ist, so müssen wir aber auch die Ursache würdigen, welche sie herbeiführt. Der Richter hat zu entscheiden nach dem bestehenden Recht und nicht nach dem Rechtsgefühl, wie es vor unerwarteten Verhältnissen und Handlungen sich plötzlich offenbart. Der Richter kann dieses Bedürfnis nicht befriedigen, wie gebieterisch es aufzutreten scheint, sondern der Gesetzgeber. Das ist die eine Ursache warum der Urtheilspruch dem Gefühl, welches die Verhandlungen aufweckt, vielleicht nicht genügen konnte. Die andere Ursache, und wahrscheinlich die einflussreichere, liegt aber in dem Wesen der Rechtspflege selbst, wie es heute ist und seit langer, wenn auch nicht immer, war, wie es vielleicht nicht immer bleiben wird. Die Rechtspflege hält sich an die einzelnen, streng erweissenen Thatfachen, welche eine Schuld begründen; sie hält sich in der Regel nicht oder doch nur mit großer Vorsicht an das Gesamtbild der zum Vortheil kommenden Thatfachen und der in ihnen sich abspielenden Verhältnisse. Die Rechtspflege hält sich in der Regel nicht an diejenigen Dinge, die bei der Verhandlung zufällig zum Vorschein kommen und in irgend einem Sinne strafbar sind, sondern sie hält sich an die Anschuldigung, wie sie die Anklage erhoben, und sie hält sich an die Kompetenz des urtheilenden Gerichtshofes.

Zur Uebrigen beurtheilt das freikonservative Blatt dem Grafen Arnim mit besonderer Schärfe. Dasselbe schreibt: „Nur ein Blick auf die Verhandlungen des Angeklagten vor Augen, wie sie der Prozeß in zahlreichen Thatfachen bezeugt hat. Der Angeklagte zeigt sich von einer sicherhaften Natur getrieben, die Politik des Vergehens seinerseits zu inspiriren und demselben Diktiven zu ertheilen. Nicht so zufällige Thatfachen theilt er in den Berichten mit, sondern Konzept, wie ihm wahrscheinlich genial vorkommen, zu gewagten Aktionen. Heute soll die legitime Monarchie aufgerichtet werden, morgen Frankreich in Krieg mit Italien gebracht, übermorgen sollen die Bonapartisten an's Herz gezogen werden. Damit sollen die Gesandten der deutschen Bundesstaaten durch Einwirkung auf die französische Regierung von Paris ausgeschlossen, dann wieder durch Einwirkung auf die deutschen Höfe von Paris zurückgezogen werden. Der Kanzler widerlegt diese tolle Jagd von Einfällen erst mit Güte und großartig erhellender Darlegung. Zuletzt wird der Kanzler ungeduldig und der Schlichter empfindlich. Er wendet sich schließlich an des Kaisers Würdige Person, um sich zu beschweren. Aber das

der gegenwärtigen, zur Erneuerung der früheren Beziehungen so bald wieder bieten würde? Miß ihm dieß es den Augenblick den ich und das Gehen schmeiden, so lange es warm war. Im Ra hatte die Baronin ihren Plan gefaßt. Aimé und Jivania mußte Gelegenheit geboten werden, sich ungehindert auszupressen. Dazu war es aber nöthig, Aurora zu entfarnen, und zwar mußte dies sozgleich geschehen.

„Liebe Aurora“ — sagte sie ausstehend. — „Graf Portiquet hat eine Cousine seit mehr als einem Jahre nicht gesehen, und da sie nächster Tag schon wieder abreist, so wird wohl eine geraume Zeit vergehen, bis er wieder sieht. Nahe Verwandte haben“ sich in einem solchen Falle nicht so Mancherlei zu sagen. Uns, die wir nicht zur Familie gehören, kann das natürlich nicht interessieren. Lassen wir also Cousine und Co. eine Viertelstunde ungesicht plaudern.“

Gräfin Auroa verstand den Wink, der übrigens deutlich genug war. Sie schloß den Mund auf und sagte, indem sie Jivania umarmte: „Die Baronin hat Recht. Ich bin überhaupt schon länger geliebt, als ich eigentlich hätte bleiben sollen, denn ich habe noch eine Menge Bistum zu machen. Also auf Wiedersehen, liebe Jivania! Du kommst doch heute Abend zu mir?“

Jivania schloß sich durch die guimülige Schlaubeit der Baronin höchst peinlich berührt. — „Ich wüßte nicht, welche Mittheilung mir Graf Aimé zu machen hätte, die nicht Jedermann hören könnte“ — sagte sie mit einem vorwurfsvollen Blick auf die Baronin.

„Ich wüßte es in der That auch nicht“ — bemerkte Aimé, ein wenig verlegen. — „Aimé's lebhafteste würde ich es behaupten, wenn mein Besuch irgend eine Störung verursacht haben sollte.“

„Nein, nein, die Baronin hat ganz Recht“ — sagte Aurora, dem Arm der alten Dame ergreifend. — „Es wüßte nicht zu lange warten. Jivania, daß ich dir noch viel zu sagen. Herr Graf, Ihre ganz ergebenste Dienerin.“

Das junge Mädchen erkannte sich, indem es der Freundin schelmisch zulächelte. Die Baronin folgte ihr, nicht wenig befriedigt von dem Gelagen ihres höchst schlauen Planes. (Fortsetzung folgt.)

Es dürfte sich, daß er die Ausführung seiner Einsätze auf eigene Verantwortung in die Hand nimmt. Mit dem französischen Bevollmächtigten beim Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee spricht er von der Notwendigkeit, die Republik aufzugeben. Einmal „glückt“ er sogar die Nachricht, die deutsche Volkspartei in Paris werde aufgehoben werden. Weil der Kaiser seinen Kriegesplan nicht angenommen, spricht er in einer Weise, die in Frankreich Verbreitung finden muß, davon, daß der Kaiser den Krieg führt. Die ausländische Politik welches Landes kann wohl mit solchen ausführenden Organen geleitet werden? Entschieden vertritt die Volkspartei die Ansicht, die keine richtigere Voraussetzung in der Entwicklung der römisch-katholischen Dinge an's Licht bringen sollen, natürlich so, daß er es auf amtliche Anträge nicht zugeht. Von seinem Vorgesetzten, von dem Wanne, welchem widerwärtig oder fruchtlos die Richtung der Welt geht, spricht er im Tone schäudernder Herabwürdigung zu den Angehörigen einer Gattung von Charakteren, die er selbst in einem ausführlichen Bericht drastisch geschildert hat. Im April 1874 richtet der Volkspartei wiederum einen Immediatbericht an den Kaiser, diesmal keine Beschwerde, sondern eine Auseinandersetzung über die Rückwirkung einer etwaigen Lockerung der deutschen Armee auf den französischen Kriegszustand. Bedenke wohl der Kaiser eines solchen Hinweises von seinem Volkspartei in Paris? Und wenn der Volkspartei den Hinweis doch zu geben für nützlich hielt, konnte er ihn nicht einem regelmäßigen Bericht an den Vorgesetzten beifügen? Man erinnere sich, daß damals Kaiser Bismarck auf den Ausgleich hinarbeitete, um den deutschen Kriegsherrn und den Kaiser gleich nicht in einen unzeitigen Konflikt zu bringen. Ob der Volkspartei wohl die Ansicht gehabt hat, das Werk des Kanzlers zu bestreiten? Je mehr Artikel an das Licht bringen, desto mehr vereinigen sich alle nachstehenden Stimmen des In- und Auslandes, daß dieser Volkspartei eine Intrigue gegen seinen Vorgesetzten spielte, gleich teillos durch das Verdienst des Mannes, den sie für einen leichtsinnigen und frevelhaften Spieler hielten. Diesem Urtheile gegenüber erscheint die Frage der juristischen Schuld sehr unbedeutend.

Berlin, 21. Dez. Das ultramontane Hauptorgan, die „Germania“, stellt folgende bemerkenswerthe Betrachtungen über den Ausgang des Prozesses Arnim an: Die im Prozeß Arnim zur Verlesung gelangten Aktenstücke haben ausreichende Gelegenheit zu einer unparteiischen Kritik geboten; sie muß, will man objektiv dabei zu Werke gehen, mit aller Gerechtigkeit zu Gunsten des Fürsten Bismarck ausfallen. Graf Arnim ist gestrichelt in seiner Korrespondenz, er ist febergekrankt, es gelangt ihm mancher Witz, aber die Art und Weise, wie er die wichtigsten politischen Fragen behandelt, mag einem Gardeoffizier anstehen, wenn er vor einem ausgeprägten aristokratischen Zirkel eine Kavallerie zum Witz gibt, für einen Volkspartei des Deutschen Reichs geht sie nicht. Weit entfernt davon, die Anschauungen des Fürsten Bismarck bezüglich seiner französischen Politik zu theilen, müssen wir ihm doch das Zeugnis wenigstens anerkennen, daß diese seine Politik aus einem Gusse ist, daß sie ein ganz bestimmtes Ziel verfolgt, während Graf Arnim bald diese, bald jene Kleinigkeit angreift, bald über Madame de Rothschild lästelt, bald sein Geschick verurtheilt, welches ihn auf den Wege mit holländischen Eisenbahn-Konstrukteuren anweist, niemals aber eine einheitliche Idee vor sich, aus welcher seine politischen Schritte sich entwickeln. Gewiß, aus ihm spricht der alte Konservator, der von dem Legitimitätsprinzip nicht lassen kann, aber selbst diese Gedanken entspringen mehr aus alten Gewohnheiten, als aus klar erkannten Grundsätzen.

Somit ist in diesem Prozeß der diplomatische und politische Sieg vollständig auf Seiten des deutschen Reichskanzlers. Graf Arnim ist als zukünftiger Reichskanzler unentbehrlich, und sein etwaiges weiteres Intrigieren nach dieser Richtung hin absolut nutzlos.

Neben diesem Resultate ist der juristische Gang und Ausgang des Prozesses von nicht unwesentlicher Bedeutung.

Berlin, 21. Dez. Ob der Prozeß Arnim die weiteren Instanzen beschreiten wird, scheint noch nicht festzustellen. Nach der „Kreuzzeitung“ würde die Verteidigung appellieren, so bald die Staatsanwaltschaft dies thut, und diese scheint die Entscheidung der Verteidigung abwarten zu wollen.

Berlin, 22. Dez. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ läßt sich über die Form der Motivierung des Erkenntnisses im Prozeß Arnim und über die Frage der Appellation wie folgt äußern:

Die Entscheidungsgründe können, abgesehen von ihrer äußeren Eintheilung, nicht wohl von der Motivierung des Erkenntnisses, welche vorliegt, wesentlich abweichen.

Wir haben dies absichtlich vorangestellt, um nicht dahin mißzuverstehen zu werden, daß wir bei der ersten Erwägung, der wir im folgenden Ausdruck geben, den obigen Sachverhalt außer Acht gelassen hätten.

Nicht auf dem Maße der Strafe, zu welcher der Bittliche Oheim Rath Graf v. Arnim verurtheilt worden ist, scheint uns das Hauptgewicht zu liegen. Gätte der Schuldbefundene mit Gefährnis von aber zwölf Wochen, als jeht Monate über ihn verhängt sind, zu büßen, so wäre vom Richter doch ebennmäßig der Satz über ihn gebrochen.

Die Entscheidungsgründe sind es, welche hier in erster Linie in Betracht kommen.

Stimmen sie, wie nicht zu bezweifeln ist, mit der Motivierung des „Kompete“ im Wesentlichen überein, dann wird, völlig abgesehen von der Höhe der Strafe, die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse darauf hingewiesen sein, gegen das Urtheil Berufung einzulegen. Die Grundsätze, welche am Samstag als maßgebend für das Erkenntnis bezeichnet sind, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, wenn nicht der Sachverhalt, als ließe sich dagegen nichts einwenden, als wären dieselben im preussischen Staats-Rechtens, Würden Sie den Charakter oder auch nur den Anschein geltender Rechtsgrundsätze annehmen — und schließlich Zulassung leistet dazu Vorbehalt — so wäre die Ordnung des öffentlichen Dienstes in allen seinen Zweigen und insbesondere die des diplomatischen Affairs eines jeden staatsrechtlichen Schutzes entleert, vermöge dessen in wirksamer Weise gerichte dem Rufus und siverer Eigenmacht von Staats wegen zu steuern ist. Nicht also um der Differenz von dreißig Jahren und von drei Monaten willen, sondern zur Wahrung der alten Traditionen der Monarchie und ihres öffentlichen Rechts würde bei solchen Entscheidungsgründen das richterliche Urtheil vom 19. d. M. von Seiten der Anklage zu befreiten sein.

Einscheiden ist der „bevorstehenden Ausfertigung“ des „eigentlichen, vollständigen Erkenntnisses“ entgegen zu stehen.

Berlin, 22. Dez. Die Kaiserin beehrte gestern den Sachlichen Kunstsalon mit einem längeren Besuche. Das neuerdings von rheinischen Blättern verbreitete Gerücht, es sei die Absicht Höchsterseits, bald nach dem Weihnachts-Feste sich zu dauerndem Aufenthalte wieder nach Koblenz zu begeben, weil ihr Gesundheitszustand die Theilnahme an den hier in Berlin bevorstehenden Hoffestlichkeiten nicht gestalte, entbehrt der Begründung. Ganz bestimmten Versicherungen zufolge wird die Kaiserin-Königin, deren Befinden sehr ein sehr günstiges ist, den Winter hindurch hier residiren. Auch gedenkt Ihre Majestät, gleichwie in früheren Jahren, sich wieder an den Hoffesten zu betheiligen. Die Kronprinzlichen Herrschaften besuchen mit ihren beiden ältesten Söhnen, den Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich, gestern und heute Vormittag mehrere Verkaufsläden. Gute Mittag unternehmen Höchsterseits mit den beiden Prinzen eine Schiltenfahrt im Tiergarten. Seit gestern früh ist hier ziemlich viel Schnee gefallen. In den heutigen Nachmittagsstunden trat aber wieder milde Luft ein, welche einen Teil des Schnees wegschmolz.

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck trat heute Nachmittag 1 Uhr das Staatsministerium zu einer Beratung zusammen. Der Bundesrath hielt gestern seine letzte Sitzung vor dem Weihnachts-Feste. In derselben ist u. A. der Gesetzentwurf über die Beurteilung des Personalstandes und über die Form der Eheschließung in der vom Justizauschuß ihm gegebenen Fassung zur Verhandlung und Annahme gelangt. Der Justizauschuß beschloß sich in seinen am Samstag und am Sonntag abgehaltenen Sitzungen mit dem Entwurf einer Konkursordnung. Die meisten auswärtigen Mitglieder des Bundesrathes werden sich für die Festzeit in die Heimath begeben. Vorgesetzt ist der Präsident des Reichstages, Oberbürgermeister v. Jordanbeck, von hier nach Breslau abgereist.

mp. Aus dem Oberelss, 22. Dez. Der heutige „Industriell“ unterzieht jetzt auch seinerseits die Reichstags-Debatte über den Antrag Winterer einer eingehenden, nicht uninteressanten Besprechung. Von einer Wiedereinführung des Füllou'schen Schulgesetzes will er natürlich nichts wissen. Alle Freisinnigen im Elss waren schon 1850 der Ansicht, daß jenes Gesetz den Keim unvermeidlichen Rückganges und Verfalls in sich trage. Nur sträubt sich der „Industriell“ gegen das Prinzip, daß der Staat allein die Schule verwalte und überwache, eben so sehr, als er sich gegen die Herrschaft des Klerus in der Schule vermahnt. Dem Familienvater namentlich, meint das Rülhauer Blatt, stehen Rechte der Schulaufsicht zu. So richtig diese Ansicht ist, so vergißt der „Industriell“ dabei nur, daß sich der elss-lothringische „Familienvater“ noch in gar keiner zulässigen Weise um das deutsche Schulwesen bemüht, daß er bis jetzt noch kein anderes Organ für seine Wünsche gefunden hat, als einige verstreute Stimmen in der Presse und die kirchlichen Stimmen im Reichstage, die allerdings den „Familienvater“ unablässig im Munde führen. Wo sich sonst in Städten bürgerliche Kreise ein- oder zweimal in Schulfragen vernehmen ließen, da war das A und B stets nur das Begehren nach Einführung des zweisprachigen Unterrichts in der Volksschule, ein Begehren, das nicht von dem mindesten Verständnis für das deutsche Schulwesen zeugt und jeder Möglichkeit der Erfüllung entbehrt. Der „Industriell“ gibt zu, daß die französischen Departemental- und Kantonal-Schulbehörden, aus Familienvätern gebildet, nur auf dem Papier standen. Das sei aber kein Grund, weshalb die deutsche Regierung nicht liberaler vorgehen sollte. Auch hierauf und auf alle geäußerten Klagen wird sich erwidern lassen, daß die Familienväter getrost vortreten mögen, die wahres Verständnis und wahres Interesse für das deutsche Schulwesen haben. Die Einführung von Bezirks- und Kantonal-Schulbehörden wäre dann wahrscheinlich eben so bald geschehen, wie im übrigen Deutschland. Bis dahin bleibt es sehr bequem und wohlfeil, über mangelnden Einfluß der Bürger auf die Schule und den „Alles absorbirenden Staat“ zu deklamiren, der, wie auch die Ultramontanen sagen, sich in Deutschland angeblich an die Stelle der Kirche setzen wolle. Der „Industriell“ hat endlich Recht, wenn er behauptet, daß die H. H. Winterer u. im Reichstage die Schulfrage gründlich verfahren haben und daß Niemand weniger das Recht hatte als sie, im Namen des Elsses vom Unterrichtsweisen zu sprechen. Aber der „Industriell“ hat Unrecht und geräth in eine etwas komische Lage, indem er einfließen läßt, daß den Elssern ihre bürgerlichen Rechte und Freiheiten weit mehr am Herzen liegen, als den Bewohnern des rechten Rheinuferes. Wer Gedächtniß für die politischen Erfahrungen des Elsses in den letzten Jahrzehnten der französischen Herrschaft hat, sollte den Mund nicht gar so voll nehmen und seine Leser etwas aufschüttiger behandeln.

± Metz, 22. Dez. Die von uns neulich angebrückte Erwartung, daß der Reichstag trotz des gegenwärtigen Vorschlages der betreuenden Kommission die für Theater-subventionen vorgesehene Summe von 176,000 Mark ohne Abstrich bewilligen werde, hat sich glücklicher Weise bestätigt. Hieron werden 32,000 Mark für das hiesige Stadttheater einfallen. Wir haben also, wenn letzteres auch für die laufende Saison geschlossen bleiben wird, gegründete Hoffnung, daß ein komisches Jahr wieder dramatische Genüsse, die man sowohl von Seite der Bevölkerung deutscher als franz. Zunge schwerlich zu mißt, zugänglich gemacht werden. — Wie man vernimmt, wird der an die Stelle des selbsterigen Bezirkspräsidenten, Grafen v. Arnim-Boychen-burg, ernannte Hr. v. Puttkamer sein neues Amt schon zu Anfang des kommenden Jahres antreten. Bei der Bevölkerung wird solches mit Befriedigung aufgenommen werden, da verschiedene wichtige Angelegenheiten erst nach Dienstantritt des neuen Präsidenten zur Entscheidung kommen können.

X Darmstadt, 22. Dez. In unserer Stadt wird eben eine Vertrauensadresse an den Fürsten Bismarck in Umlauf gesetzt. Sie geht von bürgerlichen Kreisen aus.

Aus Mecklenburg, 20. Dez. (Köln. Ztg.) Seitdem der Reichstag seinen Beschluß über die Einführung des konstitutionellen Systems in Mecklenburg gefaßt hat und dadurch eine gänzliche Umänderung der bestehenden Verfassung notwendig geworden ist, haben vielfache Beratungen der ritterschaftlichen Gutsherrn in engeren Kreisen stattgefunden. Die Ansichten derselben gehen sehr weit auseinander. Während ein Theil aller ritterschaftlichen Mitglieder des Landtags gern bereit ist, bei einer gründlichen Revision der jetzigen Verfassung mitzuwirken und die ganze Angelegenheit auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung zu ordnen, wollen Andere kein Titelchen ihrer jetzigen landständischen Rechte opfern und nur der Gewalt, d. h. der Exekution weichen. Diese Partei wünscht bringen einen Konflikt und die Anwendung der Gewalt, damit sie alsdann eine öffentliche Erklärung abgeben kann, daß sie nur für den Augenblick der Gewalt gewichen sei und daher auch nur zeitweilig auf ihre Rechte verzichtet habe, sich aber ausdrücklich deren Wiederherstellung vorbehalte für die nähere oder fernere Zukunft, in welcher eine Aenderung der jetzigen politischen Verhältnisse eingetreten sein werde. Man sagt, daß ungefähr 120—130 adelige und 80—90 bürgerliche Rittergutsbesitzer sich jetzt verpflichtet haben, mit dieser Erklärung vom Landtage zu schreiben, sobald die Veränderung der jetzigen Verfassung statifinden würde. Die Richtigkeit dieser Schätzung können wir freilich nicht verbürgen, da alle diese Verhandlungen in den betreffenden Kreisen sehr geheim gehalten werden.

Frankreich.
Δ Paris, 22. Dez. Die „Union“ bestätigt eine gestrige Andeutung des „Temps“, der zufolge man sich in den Kreisen des rechten Zentrums und der gemäßigten Rechten mit dem Gedanken trägt, rennützlich der äußersten Rechten wieder die Hand zu bieten, und so auf streng konservativer Grundlage die alte Majorität wieder herzustellen. Einige Abgeordnete, die in jedem der beiden Lager einen Fuß haben (etwa Barcy, Ernoul, Deyeyre), sollen in den Ferien dieses Verhältnißwert unternehmen, zu welchem der Marschall Mac Mahon selbst gezogen werden soll. Die Verständigung würde zunächst an die administrativen Fragen, an das Wahl- und Pressegesetz anknüpfen; wenn man in diesen Punkten einig wäre, würde man den Marschall veranlassen, beim Wiederauftreten der Nationalversammlung eine neue Verfassung an dieselbe zu richten. Die sonst so abspredende und schifflose „Union“ scheint diesen Unterhandlungen ein ganz günstiges Prognose zu stellen. Als eine Hauptmittelsperson in denselben wird von anderer Seite Hr. v. Ba Rochette bezeichnet.

Die H. H. Chesnelong, Belcastel, Lucien Brun und Genossen, kurz die Blüthe der liberalen Partei, haben zu der Vorlage betreffend die Freigabe des höheren Unterrichts nachstehendes Amendement eingebracht:

Die freien Universitäten haben unter folgenden vier Bedingungen das Recht, die Grade des höheren Unterrichts zu verleihen: 1) Sie müssen wenigstens drei Fakultäten umfassen; 2) jede dieser Fakultäten muß eben so viel Lehrstühle und Professoren besitzen, wie die nächst angesehene entsprechende Staatsfakultät; 3) Sie müssen wenigstens fünf Jahre schon bestehen; 4) die Bedingungen müssen von den Professoren selbst oder von Supplenten, welche den Doktorgrad besitzen, geleitet sein. Die unter diesen Voraussetzungen von den freien Universitäten verliehenen Grade und ausgereichten Zeugnisse sollen dieselben Rechte übertragen, wie die entsprechenden Akte der Staatsfakultäten.

In einem heute Vormittag abgehaltenen Ministerrath wurde der Justizminister Faucher ermächtigt, nach wie vor die Mittheilung der Untersuchungsakten betreffend das Komité des Appells an das Volk zu verweigern und es auf eine souveräne Entscheidung der Nationalversammlung ankommen zu lassen.

Spanien.
— Nach karlistischen Angaben aus Hendaye vom 20. d. soll es in Navarra schon zu einem Zusammenstoße gekommen sein. Serrano, so wird erzählt, hätte Befehl gegeben, die Höhen von Cisedo, Tafalla gegenüber, zu besetzen, um den Angriff auf Carrascal zu erleichtern. Diese mit 3000 Mann Infanterie besetzten Verschanzungen griff General Mendiri am 14. d. mit zwei navarresischen und zwei kastilischen Bataillonen an und eroberte sie mit dem Bajonett. Die Republikaner erlitten schwere Verluste und Mendiri machte viele Gefangene. Selbstverständlich muß man auch die andere Seite hören, ehe man ein Urtheil fällt, zumal da die karlistischen Nachrichten fortfahren, ihre Unzuverlässigkeit zu bezeugen. So meldete die „Union“ gestern, daß das Ministerium in Madrid in voller Auflösung und Serrano geflüchtet sei. Die Widerlegung dieser falschen Nachricht hat nicht auf sich warten lassen. (R. Z.)

Aus Bayonne wird der „R. Ztg.“ vom 21. d. telegraphirt: Der Kapitän und die Mannschaft der Brigg „Guftaw“ sind nicht in San Sebastian, sondern in Guetaria gerettet worden; die Offiziere der republikanischen Besatzung überhäufte dieselben mit Liebenswürdigkeiten. Der Woffe und die Freiwilligen haben das Rettungsmerk nur „zu Liebe der deutschen Flagge“ unternommen. Das Wetter ist fortwährend stürmisch.

Amerika.
Der Wortlaut der Präsidentenbotschaft Grants ist in den heut angekommenen amerikanischen Zeitungen enthalten und die Cuba betreffende Stelle lautet ganz anders und wesentlich mäßiger, als das Reutersche Telegramm sie zur Zeit gab. Präsident Grant äußert sich in der Botschaft wie folgt:

Der bedauernde Kampf auf Cuba dauert ohne irgend welche marktliche Aenderung in den relativen Vortheilen der streitenden Parteien fort; die Insurrektion nimmt ihren Fortgang, aber Spanien hat

